

Beschlüsse der 13. Sitzung des Stadtrates am 11.11.2010

Beschluss-Nr. 102/10 – Sicherheitsneugründung des Abwasserzweckverbandes Olbernhau

Nach erfolgter Aussprache beschließt der Stadtrat Olbernhau:

- a) auf der Grundlage des Gesetzes zur Erleichterung der Sicherheitsneugründung von Zweckverbänden (Sicherheitsneugründungsgesetz – SiGrG) vom 18. April 2002 (SächsGVBl. S. 140) die erneute Bildung des Abwasserzweckverbandes Olbernhau,
- b) die als Anlage beigefügte Verbandssatzung in der Fassung des Beschlusses der Verbandsversammlung des AZV Olbernhau vom 06. Oktober 2010 als Grundlage und Inhalt einer gemeinsamen Vereinbarung aller bisheriger Verbandsmitglieder gem. § 2 Abs. 1 Nr. 1 SiGrG, § 48 SächsKomZG und
- c) beauftragt die Vertreter, in der Verbandsversammlung des AZV Olbernhau dem Beschluss der Änderungssatzung als vollständige Neufassung der Verbandssatzung in der Fassung vom 6. Oktober 2010 zuzustimmen und
- d) Den zwei Vertretern der Stadt Olbernhau in der Verbandsversammlung des AZV Olbernhau wird bei Beschlüssen nach § 7, Abs. 2, der Satzung in den Punkten 1, 2, 3, 7 und 10 das Abstimmungsverhalten vom Stadtrat vorgegeben.

Abstimmungsergebnis

gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 23
davon anwesend : 21
Ja-Stimmen : 18
Nein-Stimmen : 1
Stimmenthaltungen : 2

Beschluss-Nr. 103/10 – Beauftragung der Prüfung der Jahresrechnung 2010 der Stadt Olbernhau

Die ST Treuhand Lincke & Leonhardt KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird auf der Grundlage des Angebotes über 6.500 €/netto zum Prüfer für den Jahresabschluss per 31.12.2010 der Stadt Olbernhau bestellt.

Abstimmungsergebnis

gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 23
davon anwesend : 21
Ja-Stimmen : 21
Nein-Stimmen : 0
Stimmenthaltungen : 0

Beschluss-Nr. 104/10 – Einstellung der Buslinie R364 Olbernhau Dresden (Vorlage der Fraktion WB/SPD)

Der Stadtrat von Olbernhau spricht sich gegen die geplante Einstellung der Buslinie R 364 von Olbernhau nach Dresden aus.

Abstimmungsergebnis

gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 23
davon anwesend : 21
Ja-Stimmen : 21
Nein-Stimmen : 0
Stimmenthaltungen : 0

Beschluss-Nr. 105/10 – Ergänzung des vor Notar Korte abgeschlossenen Erbpachtvertrages UR 229/06 durch die Stadt Olbernhau mit Familie Holger und Katja Schmidt betreffend das Flurstück 918 der Gemarkung Olbernhau bezüglich der zusätzlich zu nutzenden Flurstücke 923/11 und 921/7

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beschließt, den mit Herrn Holger und Frau Katja Schmidt, wohnhaft Steinbruchweg 11, in 09526 Olbernhau für das Flurstück 918 (Gem. Olbernhau) abgeschlossenen Erbpachtvertrag, Urkundennummer 229/06, vom 02.03.2006 - bezüglich der mit Flurstück 923/11 um 138 m² und Flurstück 921/7 um 5 m² erhöhten Flächengröße auf die Gesamtfläche von 1313 m² notariell zu ändern. Der bisherige jährliche Erbpachtzins für die Fläche von 1.170 m² beträgt 480,61 €. Bei Nutzung der Gesamtfläche in der Größe von 1313 m² erhöht sich der jährliche Erbpachtzins auf 539,35 €.

Herr Holger und Frau Katja Schmidt haben als Antragsteller die Kosten evtl. Lastenfreistellungen sowie die Notarkosten und alle mit der Vertragsumsetzung entstehenden Kosten zu tragen.

Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss eines notariellen Vertrages beauftragt.

Abstimmungsergebnis

gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 23
davon anwesend : 21
Ja-Stimmen : 21
Nein-Stimmen : 0
Stimmenthaltungen : 0

Beschluss-Nr. 106/10 – Grundstücksverkauf einer Teilfläche des Flurstückes 1229/78 (Gemarkung Olbernhau) im Bereich des Gewerbegebietes Olbernhau an die AZ Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG im Zusammenhang mit der Betriebserweiterung

1. Der Stadtrat der Stadt Olbernhau stimmt dem bereits vor Notar Korte am 27.10.2010 abgeschlossenen Vertrag zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 1229/78 (im Sachvortrag zur Beschlussvorlage mit Nr.1 bezeichnet) in der Größe von ca. 2062 m² zum Preis von 36.909,80 € an die AZ Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG, Am Schneebach 1, in 61276 Weilrod zu. Mehr- oder Minderflächen werden zum Preis von 17,90 €/m² nach durchgeführter Vermessung, die ebenfalls zu Lasten der Firma AZ Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG geht, ausgeglichen. Alle mit der Vertragsumsetzung entstehenden Kosten, wie Notar- Vertrags- und Nebenkosten, werden vom Erwerber getragen.

2. Der Antrag zum Erwerb weiterer Flächen (siehe Anlage zum Beschlussvorschlag) wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Eine grundbuchmäßige Absicherung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 23
davon anwesend : 21
Ja-Stimmen : 21
Nein-Stimmen : 0
Stimmenthaltungen : 0

Beschluss-Nr. 107/10 – Verkauf des Flurstückes 804/1 der Gemarkung Olbernhau an die Kunstgewerbewerkstätten Olbernhau Gmbh

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau stimmt dem Verkauf des Flurstücks 804/11 der Gemarkung Olbernhau in der Gesamtgröße von 1.815 m² aus dem Eigentum der Stadt Olbernhau an die Kunstgewerbewerkstätten Olbernhau GmbH, Sandweg 3, in 09526 Olbernhau zum Verkehrswert von 13.612,50 € zu. Der Erwerber hat zusätzlich die Kosten der Vertragsabwicklung sowie die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten zu tragen.

Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss des notariellen Vertrages beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 23
davon anwesend : 21
Ja-Stimmen : 21
Nein-Stimmen : 0
Stimmenthaltungen : 0

Beschluss-Nr. 108/10 – Erwerb von Bahngrundstücken an der Ladestraße am Bahnhof Grünthal – Flurstücke 742, 744 b ,745, 746, 747 a (Gemarkung Olbernhau) und noch zu vermessende Teilflächen der Flurstücke 1058/38 und 741 a der Gemarkung Olbernhau und des Flurstücks 75/2 (Gemarkung Grünthal)

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau stimmt dem Erwerb von Bahngrundstücken am Bahnhof Grünthal, die Flurstücke 742 (Größe 200 m²), 744 b (Größe 1.340 m²), 745 (Größe 580 m²), 746 (Größe 660 m²), 747 a (Größe 1.760 m²) und noch zu vermessende Teilflächen der Flurstücke 1058/38 in der Größe von ca. 6.870 m² und 741 a in der Größe von ca. 872 m² (Gem. Olbernhau) und des Flurstücks 75/2 (Gemarkung Grünthal) in der Größe von ca. 231 m² zum Gesamtpreis von 34 T€ zu.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen notariellen Kaufvertrag mit der DB Netz Aktiengesellschaft mit Sitz in Frankfurt / Main abzuschließen.

Die Notar- und Vermessungskosten sowie alle Nebenkosten trägt die Stadt Olbernhau.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 23
davon anwesend : 21
Ja-Stimmen : 19
Nein-Stimmen : 1
Stimmenthaltungen : 1

Beschluss-Nr. 109/10 – Überplanmäßige Einnahmen und Ausgaben für die Stadt-sanierungsmaßnahme „Ev.-Luth. Stadtkirche, Markt 9, 3. BA – Sanierung der Außenanlagen“

Die überplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 17.378,13 € für die Sanierung der Außenanlagen inklusive der Kirchhofmauern mit Epitaphenstandorten, Mahn- und Gedenkstätte für die Opfer des Ersten und Zweiten Weltkrieges sowie die Zu- und Umwegung der Stadtkirche werden, wie im Sachvortrag zur Beschlussvorlage dargestellt, finanziert.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 23
davon anwesend : 21
Ja-Stimmen : 18
Nein-Stimmen : 2
Stimmenthaltungen : 1

**Beschluss-Nr. 110/10 – Benutzungs- und Entgeltordnung für die Sportstätten der Stadt
Olbernhau**

1. Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beschließt die als Anlage zur Beschlussvorlage beigefügte Benutzungs- und Entgeltordnung für die städtischen Sportstätten .
2. Sofern Olbernhauer Sportvereine die landkreiseigenen Turnhalle und den Sportplatz an der Thomas-Mann-Straße für Übungszwecke mit Zustimmung der Stadt nutzen, trägt die Stadt Olbernhau die den Vereinen in Rechnung gestellten Kosten unter Abzug eines von den Vereinen aufzubringenden Eigenanteiles in Höhe von 5,00 € je Nutzungsstunde. Der Eigenanteil entfällt, wenn es sich um die Nutzung der Sportstätte im Rahmen des Kinder- und Jugendsportes handelt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 23
davon anwesend : 21
Ja-Stimmen : 13
Nein-Stimmen : 6
Stimmenthaltungen : 2

**Beschlussvorlage-Nr. 111/10 – Elektroerschließung Rittergut/Weihnachtsmarkt
(Vorlage der Fraktion WB/SPD)**

Die Beschlussvorlage-Nr. 111/10 wurde vorerst zurückgestellt.
